Bebauungsplan

Gemeinde Eschborn

für das Gebiet (27)

Dörnweg, Am Hofgraben, Oberortstr. u. Neugasse

Maßstab 1: 500

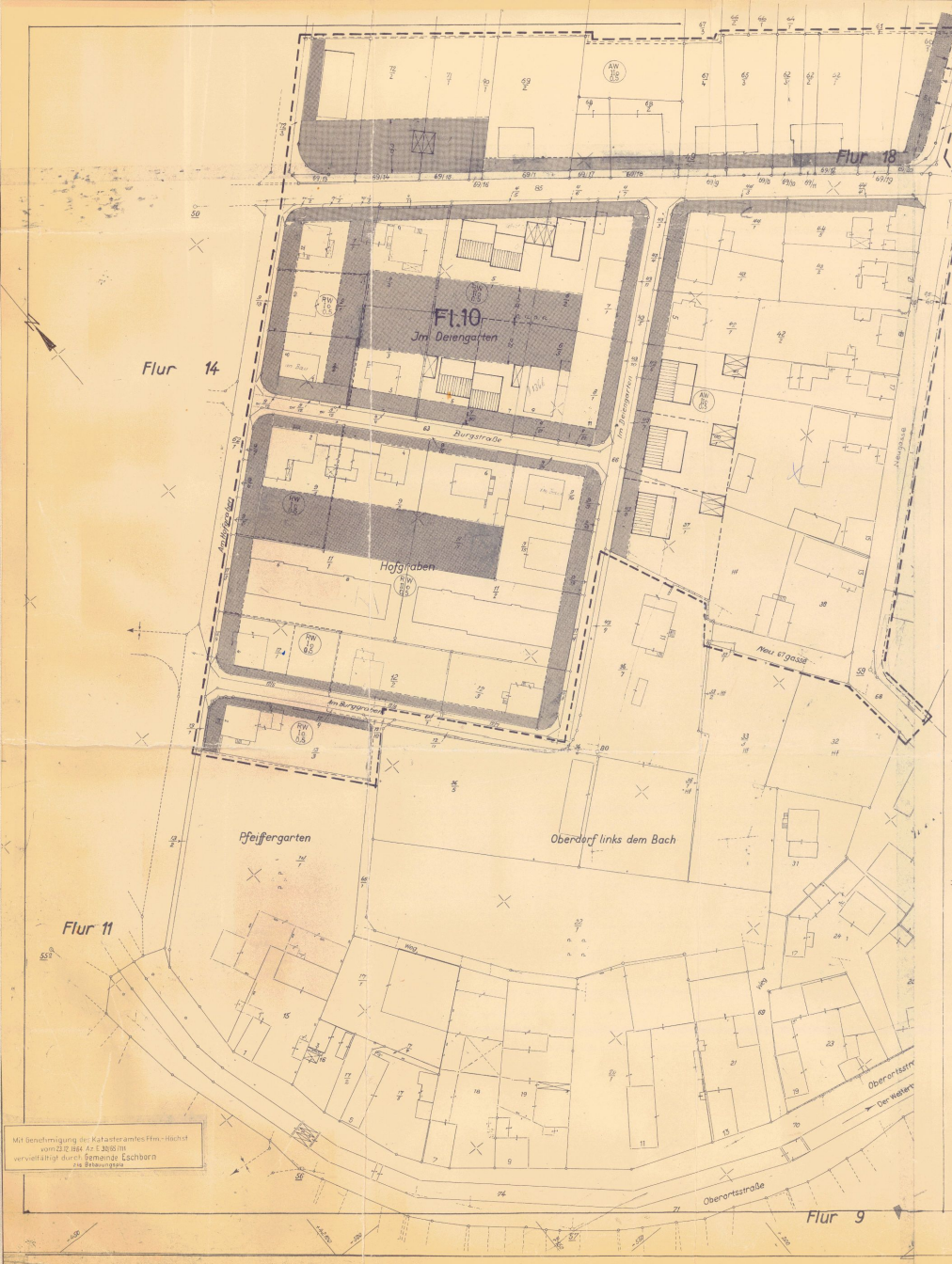

Mit Genehmigung des Katasteramtes Ffm.-Höchst vom 23.12.1964 Nr. E 3898/64 vervielfältigt durch Gemeinde Eschborn Zum Bebauungsplan

Zeichenerklärung für Bebauungsplan

a) Grenzen
- Grenze des Planungsgebietes
- bestehende Straßenlinie
- geplante Straßenlinie
- Baulinie
- Baugrenze
- bestehende Flurstücksgrenzen
- geplante Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Grenze zwischen versch. Baugebieten

b) Baugebiete
- A W R W o — Allgemeines Wohngebiet, Reines Wohngebiet, offene Bauweise
- I / II — 1 Vollgeschoss, 2 Vollgeschosse
- Flächenziffer 0,5

c) Gebäude
- Bestehende Gebäude
- geplante Gebäude mit Satteldach
- geplante Gebäude mit Flachdach
- geplante Gebäudestellung durch Dachfirste
- Gebäude mit 4 Stockwerken
- Garagen möglich
- Einstellplätze für Pkw privat
- Einstellplätze für Pkw öffentlich

d) Sonstiges
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- öffentliche Grünflächen bestehend (Signatur)
- öffentliche Grünflächen geplant (Signatur)
- 240 / 50 Str — Höhenangabe für Oberkante Straße
- 234,5 / 65 — Kanalleitung mit Schacht u. Höhe für Kanalschie
- Wirtschaftsweg (Feldweg) geplant
- P — Parkplatz
- 10 KV — Starkstromleitung mit Bretenangabe des Schutzstreifens u. Höhe der Spannung nach Angabe der Elektrizitätsges.
- Gasleitung mit Schutzstreifen n. Angaben des Gaswerks
- 5,0 / 11,0 — Maßangaben
- R=7 R=30 — Radienangaben bei Straßenrundungen
- 31 — Flurstücksangabe
- 23 — Flurstücksangaben
- Straßen mit eingebauten Parkbuchten
- Gebäude in Zeilenbauweise
- Fläche für den Gemeinbedarf
- alte Fluchtlinie wird aufgehoben

Baugrenze beachten 25 m zur Str.

Rechtskräftig am 8. Sep. 1976

☒ GEÄNDERT ☐ ERGÄNZT
Durch Bebauungsplan Nr. 99
Rechtskraft am:

Bearbeitet: Eschborn/Ts. im Dezember 1961

Der Gemeindevorstand
Eschborn/Ts.

(Bürgermeister) (Beigeordneter)

Nach Zustimmung mit den Baubehörden der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Planentwurf mit Begründung gem. § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 25.1.62 bis 25.2.62 zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Eschborn, der 27.2.1964

Bürgermeister Gemeindevertreter-Vorsteher

Gemäß §§ 2, 9 u. 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) u. § 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.5.1961 (WBl. S. 80) in Verbindung mit §§ 5 u. 51 HGO in der Fassung vom 17.7.1960 (GVBl. S. 103) wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.7.1962 als Satzung beschlossen.

Für das Gebiet der geplanten Straßen in Ergänzung der zeichnerischen Vorschriften gelten:

1.) Die an den obengenannten Straßen liegenden Baugebiete sind entsprechend den in Plan dargestellten Merkmalen als reines Wohngebiet in 1- geschossiger Bauweise, als reines Wohngebiet in 2- geschossiger Bauweise, als allgemeines Wohngebiet in 1- geschossiger Bauweise und als allgemeines Wohngebiet in 2- geschossiger Bauweise bei 0,5 Ausnutzung (Flächenziffer) ausgewiesen.

2.) Die im Plan dargestellten Baukörper und Grundstücksgrenzen gelten als annähernd und müssen als richtlinien. Es sind Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig.

3.) Die Traufhöhe (Dachrinnen-Unterkante) darf gemessen von OK Straße bei 2- geschossiger Bebauung 6,70 m Höhe nicht übersteigen.

4.) Dachformen: Satteldächer Dachneigung max. 30°

5.) Farbe der Dacheindeckung: rotbraun und schwarz.

6.) Nicht zulässig sind Gaupen, Drempel (Kniestöcke) und Zwerchgiebel.

7.) ~~Die angegebenen Geschoßzahlen werden als Höchstgrenze festgesetzt.~~ entfallen

8.) Grenzregelungen nach dem BBauG sind erforderlich.

Eschborn, den 11.3.1965

(Bürgermeister) (Gemeindevertreter-Vorsteher)

Mit Verfg. v. 16. März 1965
III 3a gem. § 6 - 11 BBauG
~~unter Auflagen~~ genehmigt
Wiesbaden, den 16. März 1965
Der Regierungspräsident
In Auftrage

Der vom Herrn Regierungspräsidenten gem. § 11 BBauG am _____ genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit von _____ bis _____ im Rathaus der Gemeinde Eschborn, Hauptstr. 14, öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am _____ ortsüblich durch Anschlag an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Eschborn bekanntgemacht worden.
Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Eschborn, den _____

Bürgermeister Gemeindevertreter - Vorsteher

Bebauungsplan Eschborn Plan Nr. 20